



Reglement Klassenassistentenz

Verantwortung

Die in diesem Reglement festgelegten Grundsätze gelten für den Einsatz von Klassenassistenten und bilden die Grundlage für die ausführenden Bestimmungen (Konzept), welches in der Kompetenz der Schulleitung liegt.

Gesetzliche Grundlagen / Empfehlungen

Die Bildungsdirektion empfiehlt den Schulgemeinden den Einsatz von Schülern, welche auch noch weiterführende administrative, organisatorische und betreuerische Aufgaben übernehmen. Im Unterschied dazu setzt Hittnau bewusst auf Klassenassistenten. Diese sollen zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt werden, nicht jedoch für gesamtschulische Aufgaben wie etwa Organisatorisches, Hausämter, Mithilfe bei der Betreuung und dergleichen. Der Kanton Zürich legt bezüglich Lohnklasse und Ressourcen Maximalwerte fest. So sollen pro sechs Klassen nicht mehr als eine Vollzeitstelle eingerichtet werden. Das dazugehörige Konzept Klassenassistentenz orientiert sich an den Empfehlungen und Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich.

Das Wichtigste in Kürze

Der aktuelle schulische Alltag zeigt Herausforderungen (Heterogenität, Komplexität, Erziehungsaufgaben) und lässt die Aufgaben vielschichtiger werden. Gesellschaftliche Veränderungen, Gesetzesänderungen und ein Mangel an Heilpädagogen und Therapeuten wirken sich zusätzlich auf die Schule aus.

Durch die frühere Einschulung in den Kindergarten und Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen, durch Migration und herausfordernde Familiensituationen hat die Heterogenität und Komplexität im Kindergarten und in den Schulklassen zugenommen.

In grossen Klassen oder in solchen mit grossen Leistungs- und Entwicklungsunterschieden kommt eine Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und persönlichem Aufwand oft an Grenzen, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gerecht zu werden. Eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, Klassen und Lehrpersonen zu unterstützen, ist der Einsatz von Klassenassistenten. Diese ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen – in erster Linie in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, um eine individuelle Betreuung und ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen sicherstellen zu können.

Zielsetzungen und Einsatz der Klassenassistenten

- Der Einsatz wird durch die Schulleitung bestimmt, sowohl als Sofortmassnahme wie auch als längerfristige Unterstützung.
- In der Regel stehen die Klassenassistenten während einer befristeten Zeit zur Verfügung.
- Die Klassenassistenten werden zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt.
- Jeweils zu Beginn des Schuljahres schwergewichtig auf Kindergarten- und Unterstufe, um die Folgen des gesenkten Schuleintrittsalters etwas aufzufangen.
- Sie stehen grundsätzlich allen Stufen (Kindergarten bis Sek) zur Verfügung.
- Unterstützung für bedarfsorientierten Einsatz von Schülerbegleitungen.
- Unterstützung für bedarfsorientierten Einsatz von Klassenbegleitungen.

- Unterstützung bei Projekten und Klassenanlässen, sofern der Zivi nicht aushelfen kann.
- Alle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind im Konzept Klassenassistentenz geregelt.

Finanzierung / Anstellungsbedingungen

Die Klassenassistenten sind neu der Lohnklasse 11 gemäss kantonalem Lohnreglement eingereiht.

Klassenassistentenz ohne Ausbildung: LR 01 / Kl. 11 / Stufe 01

Klassenassistentenz mit Ausbildung: LR 01 / Kl. 11 / Einstufung (Alter, Ausbildung, Berufserfahrung)

Für die bisherigen Klassenassistenten gilt Besitzstand in Lohnklasse 13.

Die Besoldungskosten für Klassenassistentenz gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Mit einem jährlich wiederkehrenden maximalen Betrag von Fr. 100'000.00 ist das beantragte Kostendach klar definiert und die nötige Planungssicherheit gegeben.

Ressourcen

An der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde für die Anstellung von Klassenassistenten ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 100'000.00 für eine 100%-Stelle bewilligt.

An der Sitzung des Ausschusses für Pädagogik und Schulbetrieb vom 19. April 2021 wurde Folgendes festgehalten: Dieses Pensum pro Jahr darf nicht überschritten werden. Es gilt deshalb, das Pensum für Klassenassistentenz so zu bewirtschaften, dass mit den bewilligten Ressourcen das ganze Schuljahr abgedeckt werden kann.

Die Schulleitung plant, dieser Vorgabe mit folgenden Grundsätzen gerecht zu werden:

- Die Planung erfolgt quintalsweise, d.h. immer für nach den Ferien erfolgt eine neue Standortbestimmung.
- Die Klassenassistenten werden gemäss Konzept im 1. Quartal prioritär in den 5 Kindergärten und - soweit machbar - für die 1. Klassen eingesetzt.
- Die LP können quintalsweise mittels Formular im Voraus ihren Anspruch anmelden.
- Die Klassenassistenten können die Stunden bis maximal zu ihrer Wochenarbeitszeit gemäss Anstellungsverfügung neben den vorgegebenen und geplanten Stunden selbständig nach Anfragen auffüllen.
- Die Zeiterfassung wird Ende Monat der Schulleitung abgegeben.
- Sollte sich wegen Notfalleinsätzen Überzeit ergeben, wird diese im darauffolgenden Quartal abgebaut, sofern noch planbar bereits im nächsten Monat.

Das Einrichten von Assistenzlektionen für die Unterstützung von einzelnen Kindern mit einem Sonderschulbedarf (ISR) oder sonderpädagogische Massnahmen erfolgen auch weiterhin unabhängig von der Ressourcenplanung der Klassenassistenten. Die einzelnen individuellen Anträge müssen von der Schulpflege bewilligt werden. Sie werden dem jeweiligen Sonderschulkonto belastet und im individuellen Schülersetting ausgewiesen.

Das Reglement Klassenassistentenz wurde an der Sitzung der Schulpflege vom 20. September 2021 genehmigt aufgrund des Beschlusses der Schulgemeindeversammlung vom 7.12.2020. Es tritt auf Schuljahr 2021/22 in Kraft.